



Brüssel, den 5. November 2019
(OR. en)

13785/19

SOC 726
EMPL 550

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	12951/19 + COR 1
Nr. Komm.dok.:	7416/18
Betr.:	Vorschlag für eine EMPFEHLUNG DES RATES zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige – Annahme

1. Am 17. November 2017 wurde auf dem Sozialgipfel der EU in Göteborg die europäische Säule sozialer Rechte (die "soziale Säule") vom Europäischen Parlament, der Kommission und dem Rat feierlich proklamiert.

Die Kommission bezieht sich in ihrem Vorschlag vom 13. März 2018 auf den Grundsatz 12 der sozialen Säule, wonach "*[u]nabhängig von Art und Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses [...] Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter vergleichbaren Bedingungen Selbstständige Recht auf angemessenen Sozialschutz*" haben.

Zugleich werden in diesem Vorschlag auch andere Grundsätze der sozialen Säule herangezogen, wie beispielsweise die Grundsätze "sichere und anpassungsfähige Beschäftigung", "Leistungen bei Arbeitslosigkeit", "Zugang zu Gesundheitsversorgung" und "Alterseinkünfte und Ruhegehälter".

2. Ziel ist es, die Mitgliedstaaten dazu anzuhalten, alle Arbeitnehmer zu unterstützen, insbesondere jene, die sich in atypischen Beschäftigungsverhältnissen befinden, sowie Selbstständige, die aufgrund ihres Arbeitsmarktstatus oder der Form ihres Beschäftigungsverhältnisses keinen hinreichenden Zugang zum Sozialschutz haben.
3. Mit der vorgeschlagenen Empfehlung sollen die Mitgliedstaaten dazu angehalten werden,
 - Lücken bei der formellen Absicherung zu schließen, indem allen Beschäftigten und Selbstständigen die Zugehörigkeit zu entsprechenden Sozialschutzsystemen ermöglicht wird;
 - eine angemessene tatsächliche Absicherung zu fördern, indem Maßnahmen getroffen werden, die es allen Beschäftigten und Selbstständigen ermöglichen, als Mitglieder eines Systems Sozialleistungen aufzubauen und zu beziehen, und indem die Übertragbarkeit von Sozialversicherungsansprüchen zwischen verschiedenen Systemen vereinfacht wird.

Der Vorschlag bezieht sich auf die Zweige des Sozialschutzes mit Bezug auf Arbeitslosigkeit, Krankheit und Gesundheitsversorgung, Mutterschaft oder Vaterschaft, Behinderung, Alters- und Hinterbliebenenleistungen, Arbeitsunfälle und berufsbedingte Krankheiten.

4. Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) hat am 6. Dezember 2018 eine politische Einigung über den Vorschlag¹ erzielt.
5. Alle Vorbehalte wurden aufgehoben.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter empfiehlt dem Rat,
 - a) den Entwurf der Empfehlung des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12753/19) als A-Punkt annehmen und
 - b) die Veröffentlichung dieser Empfehlung im Amtsblatt der Europäischen Union zu veranlassen.

¹ Dok. 15394/1/18 REV 1.